

Nutzungsvertrag für die E-Ladeinfrastruktur der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH

I. Antragsteller

Firma: _____

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Kundennummer: _____

Voraussetzung für den Abschluss des Nutzungsvertrages ist, dass der Antragsteller Strom und Gas von den Stadtwerken Huntetal bezieht (soweit technisch möglich).

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Elektro-Roller Elektro-Auto Plug-in-Hybrid sonstiges: _____

Hersteller: _____

Typ: _____

Baujahr: _____

Nutzung des Fahrzeugs:

privat

gewerblich

3. Preise

3.1. Der Preis für die Einrichtung der E-Ladekarte beträgt einmalig 10,00 EUR.

3.2. Der Antragsteller zahlt ab dem Zeitpunkt der Überlassung der E-Ladekarte an die Stadtwerke Huntetal ein Nutzungsentgelt in Höhe von 180,00 € pro Kalenderjahr. Das Nutzungsentgelt ist jeweils mit Beginn eines Kalenderjahres am ersten Werktag zu entrichten. Der Antragsteller kann der Stadtwerke Huntetal ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen (Anlage 2). Sofern die Überlassung der E-Ladekarte unterjährig erfolgt, zahlt der Antragsteller ein anteiliges Nutzungsentgelt für das jeweilige Kalenderjahr in Höhe von 15,00 € pro Monat. Das anteilige Nutzungsentgelt für das jeweilige Kalenderjahr ist am ersten Werktag des folgenden Monats zu entrichten.

3.3. Die Stadtwerke Huntetal behalten sich Änderungen des Nutzungspreises vor. Hierüber wird der Antragsteller rechtzeitig (sechs Wochen vor Umstellung) schriftlich informiert. Die Änderung wird zu dem in der Mitteilung jeweils angegebenen Monatsbeginn wirksam. Ist der Antragsteller mit der Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss den Stadtwerken Huntetal vor dem Wirksamwerden der Preisanpassung zugehen. Hierauf wird der Antragsteller von den Stadtwerken Huntetal in der Mitteilung nochmals gesondert hingewiesen. Die Kündigung wirkt zum Ende des Kalendermonats, welcher dem Kalendermonat vorausgeht, in dem die Preisanpassung wirksam wird.

Kündigt der Antragsteller seinen bestehenden Strom- oder Gasvertrag bei den Stadtwerken Huntetal, endet mit Ablauf des Energievertrages auch der Vertrag für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur.

3.4. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

4. Laufzeit

Der Vertrag läuft zunächst bis Ablauf des jeweiligen Jahres des Vertragsabschlusses. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 2 Monaten vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz und AGB) bleiben unberührt.

5. Abrechnung

Der Einrichtungspreis für die E-Ladekarte und ggf. der Preis für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur wird nach Antragstellung dem vorgenannten Antragsteller in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang beglichen, erfolgt eine Sperrung der Ladekarte.

6. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Amelogenstraße 1-3, 49356 Diepholz, Fax: (05441) 903 334, Mail: kundenservice@stadtwerke-huntetal.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

7. Karten-Vertragsnummer und PIN-Code

Von den Stadtwerken Huntetal auszufüllen

Karten-Vertragsnummer _____

PIN-Code _____

Erklärung des Antragstellers:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten und den Erhalt der E-Ladekarte sowie Vertragsnummer und PIN.

Änderungen meiner Kontaktdaten teile ich den Stadtwerken Huntetal unverzüglich mit.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Ich bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Antrag einer E-Ladekarte erhalten sowie gelesen habe und erkläre mich damit einverstanden. Die Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Das Widerrufsformular habe ich erhalten.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Anlagen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der E-Ladeinfrastruktur der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH (AGB)
- Muster-Widerrufsformular
- Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Anlage I

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
Amelogenstraße 1-3
49356 Diepholz
Fon: (05441) 903 333
Fax: (05441) 903 334
kundenservice@stadtwerke-huntetal.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Anlage 2

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger: Stadtwerke EVB Huntetal GmbH
Amelogenstr. 1-3
49356 Diepholz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SWH00000428510

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Lastschriften eine verkürzte Frist von einem Kalendertag gilt.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut

_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____|_____
BIC

IBAN

(Diese Daten erhalten Sie von Ihrer Bank und müssen unbedingt angegeben werden)

Datum

Ort

Unterschrift

Bitte nicht faxen oder mailen, da die Originalunterschrift vorliegen muss!